

Berlin, 22.11.2021

Coronapandemie – Schutzkonzept für die Advents- und Weihnachtszeit – Gottesdienste unter 2G-Bedingungen, mit Abstand und Maske

Sehr geehrte, liebe Besucherinnen und Besucher der Gedenkkirche,
liebe Gottesdienstbesucherinnen und –besucher,

mit dem kommenden Wochenende öffnet sich eine neue Tür, eine neue Zeit beginnt. Ein bewegtes Jahr liegt hinter uns, was wird das kommende Jahr bringen, was verbirgt sich hinter der Tür? Die Verheißungen dieser Tage sind im Blick auf die Coronalage und die ersten gezogenen Konsequenzen ernüchternd, bedrückend zuweilen sogar beunruhigend. Die Schrift kennt dieses, unser Erleben und beschreibt es im Evangelium vom ERSTEN ADVENT in der ihr eigenen Sprachgewalt. Und für all dies Beunruhigende hält die Schrift ein sehr einfaches Rezept bereit: Achtsam sein, wach sein und: aufrichten und Kopf hoch. Vielleicht können wir in dieser Haltung in dieses neue Jahr eintreten und auch dieses neue Regelwerk ein wenig besser umsetzen und ertragen.

Angesichts des aktuellen Infektionsgeschehens und der Auslastung der Intensivbetten in den Krankenhäusern werden auch bei uns in Regina Martyrum die Gottesdienste unter 2-G-Bedingungen gefeiert werden (vgl. hierzu Rundschreiben des Generalvikars Nr. 15 2021 vom 19.11.2021).

Im Einzelnen bedeutet dies:

1. Die Gottesdienste werden ab **Samstag 27. November 2021 unter 2-G-Bedingungen gefeiert**. Das bedeutet, dass alle Mitfeiernden geimpft oder genesen sein müssen und dies mittels vollständigem Impfschutz als Geimpfte oder Genese nachzuweisen.

Ausnahmen sind:

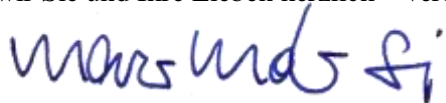
- a. Personen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können, sind von dieser Regelung ausgenommen. Sie müssen negativ getestet* sein und dies mittels offizieller Bescheinigung nachweisen; die Impfunfähigkeit durch eine ärztlichen Bescheinigung nachzuweisen.
- b. Von den 2G-Bedingungen ausgenommen sind zudem Personen unter 18 Jahren. Sie müssen negativ getestet sein* und dies mittels offizieller Bescheinigung nachweisen. Die Vorlage des Testnachweises ist nicht erforderlich für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr und für Schülerinnen und Schüler, die einer regelmäßigen Testung im Rahmen des Schulbesuches unterliegen. Für die Schülerinnen und Schüler erfolgt der Nachweis durch Vorlage eines gültigen Schülerscheines. In den Schulferien ist ebenfalls der Testnachweis einer Teststelle erforderlich.

**PoC-Antigen-Schnelltest: offiziell Bescheinigung darf nicht älter als 24 Stunden sein; molekularbiologische Testung mittels PCR-Test: offizielle Bescheinigung darf nicht älter als 48 Stunden sein.*

2. Vor Betreten der Kirche wird der entsprechende Nachweis beim Einlass geprüft werden. Hier kann es hilfreich sein, wenn ihr entsprechendes Zertifikat auf dem Smart-Phone mit der Corona-Warn-App oder mit der Luca-App bereithalten. Alternativ ist es möglich, den Schutz mittels Impfschein mit QR-Code (Papierform) oder dem Impfpass nachzuweisen. In jedem Fall ist es notwendig, dass Sie ein Ausweisdokument (Personalausweis oder Reisepass) mit sich führen.
3. Das Abstandsgebot und die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung (FFP-2-Maske oder OP-Maske) bleiben weiterhin bestehen.

Auch wenn dies nun neben dem „Anmeldewesen“, den Abständen und der Maskenpflicht eine erneute und für viele beschwerliche Hürde für die Feier unserer Gottesdienste darstellt, freuen wir uns, dass es weiterhin möglich ist, gemeinsam im Zugehen auf das Fest der Geburt unseres Herrn die Eucharistie zu feiern.

Im Namen des Teams der „Geistlichen“, der Kommunität des Karmel und der Jesuiten am Canisius-Kolleg, grüßen wir Sie und Ihre Lieben herzlich – verbunden mit allen guten, den besten Wünschen!



P Marco Mohr SJ
-Kirchenrektor-

2G-Regel, Anmeldeverfahren und Kontrolle auf einen Blick (ab Sonntag, 28.12.2021)

Mit dem ERSTEN ADVENTSSONNTAG 2021, 28.12.2021, gilt für die Teilnahme an den Gottesdiensten in der Gedenkkirche zusätzlich zu den bekannten Regeln „Abstand, Hygiene, Lüften, Maske (medizinischer MNS)“ die 2G-Regel. Zu beachten gilt folgendes:

1. Weiterhin gilt

- Anmeldungen auf den 3 bekannten Wegen:

www.canisius.de/weihnachten2021

erinnerungskultur@erzbistum-berlin.de ,

030 30 10 29 60

- es werden Anmelde Listen geführt (Rektorat Canisius-Kolleg, Pfr. Nehk)
- Dokumentation der Teilnahme durch individuelle Angabe von Name, Anschrift, Telefon/Mail (Zettel)

2. Neu (und zusätzlich)

- Impfnachweis durch
 - a) digitalen QR-Code
 - b) ausgedruckten QR-Code (europ. Impfbuch)
 - c) Impfbuch
(der Eintrag der 2. Impfung muss in jedem Fall 14 Tage alt sein)
- Nachweis der Genesung durch
 - a) Genesenzertifikat (ausgedruckt oder digital) oder
 - b) Laborbefund (älter als 28 Tage, nicht älter als 6 Monate)

3. Kinder und Jugendliche

- alle 6- bis unter 18jährige sind von der 2G-Regel ausgenommen, müssen aber negativ getestet sein.
- Nachweis: Schülerinnen und Schüler durch einen gültigen Schülerschein.
- ACHTUNG: Während der Schulferien ist ein Testnachweis einer Teststelle nachzuweisen (PoC-Antigen-Schnelltest oder PCR-Test)
- Kinder unter 6 Jahren benötigen keinen Nachweis.

4. begründet Ungeimpfte

- Nachweis:
 - a) ärztliches Attest und
 - b) negativer Testnachweis (Schnelltest nicht älter als 24 Stunden, PCR-Test nicht älter als 48 Stunden)

